



Bekanntmachung

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Bahnbereich" gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung der wiederholten eingeschränkten Auslegung

Der Bauausschuss hat am 09.02.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnbereich Westerham“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird Baurecht für ein Gebäude mit Geschosswohnungsbau auf der Flur-Nr. 2896/2 Gmkg. Vagen, Bahnhofstraße 19, geschaffen.

Der Planungsentwurf wurde durch die PLG aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnbereich Westerham“ einschließlich Begründung liegt **aufgrund Änderungen aus der zweiten Auslegung** (geringe Anpassung Geltungsbereich wg. Bahnbetriebsfläche) in der Zeit vom

30.12.2021 – 25.01.2022

wiederholt eingeschränkt im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 21.12.2021


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.12.2021

Abzunehmen am: 26.01.2022

Abgenommen am: _____